



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65.5

Datum: 18. MRZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V2563/18 (Sitzungsnummer: F/070/2018)

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Gabelsbergerstr. 27a/29

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Ausschuss für Finanzen beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 629.200 Euro im Projekt HI.6523019 „Brandschutztechnische Ertüchtigung und Instandsetzung der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Gabelsbergerstraße 27a/29“ anteilig zum Zwecke der grundhaften Sanierung.“**

Die finanziellen Mittel wurden bisher nicht abgerufen, da der Psychosoziale Trägerverein e. V. (PTV) als Begünstigter (Erbbaurechtsnehmer) Klage gegen die Landeshauptstadt Dresden (LHD) eingereicht hatte. Er wollte damit die Minderung des Erbbauzinses sowie Schadensersatz wegen Verletzung der Pflicht der LHD zur Instandsetzung erstreiten. Mit Urteil des Landgerichtes Dresden vom 28. August 2020 wurde diese Klage abgewiesen. Die LHD ist demnach für die grundhafte Sanierung nicht verantwortlich. Das Angebot, wonach die Sanierung ohne Anerkennung eines Rechtsgrundes dennoch durch die LHD durchgeführt wird, wenn im Gegenzug Anpassungen des Erbbaurechtsvertrages hinsichtlich der Instandsetzungsverpflichtung und der Heimfallregelungen vorgenommen werden, hat der PTV nicht angenommen. Der PTV ist hinsichtlich weiterer Schritte seitdem nicht wieder auf die Landeshauptstadt Dresden zugekommen.

- 2. „Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch:**

- a) die Erhöhung des Planansatzes des Projektes 70.230011.770.019 „Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken“ von 5.800.000 Euro um 393.300 Euro auf 6.193.300 Euro**
- b) die Minderung des Planansatzes des Projektes 70.530002 „Investitionszuschuss Psychosozialer Trägerverein“ von 283.730 Euro um 236.000 Euro auf 47.730 Euro.“**

Mit Beschlusskontrolle vom 28. Februar 2019 wurde zu diesem Punkt abschließend berichtet.

3. „Der Ausschuss für Finanzen beschließt, dass durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ein Vertrag mit dem Psychosozialen Trägerverein e. V. als Erbbauberechtigtem geschlossen wird, der die Rechte und Pflichten beider Parteien bei der Abwicklung der Baumaßnahmen regelt, eine Zweckbindung der unter Punkt 1 genannten Mittel festlegt sowie die Überwachung der Gewährleistungsfristen durch die Landeshauptstadt sicherstellt.“


Siehe Bericht zu Beschlusspunkt 1.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2022

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister